

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.12.02 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 14.02.03 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 18.01.03 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.04.03 bis 14.05.03 öffentlich ausgelegt.

Inzell, den 12.06.03

Hobmaier
Hobmaier, 1. Bürgermeister

2. Die Gemeinde Inzell hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 26.05.03 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 18.01.03 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

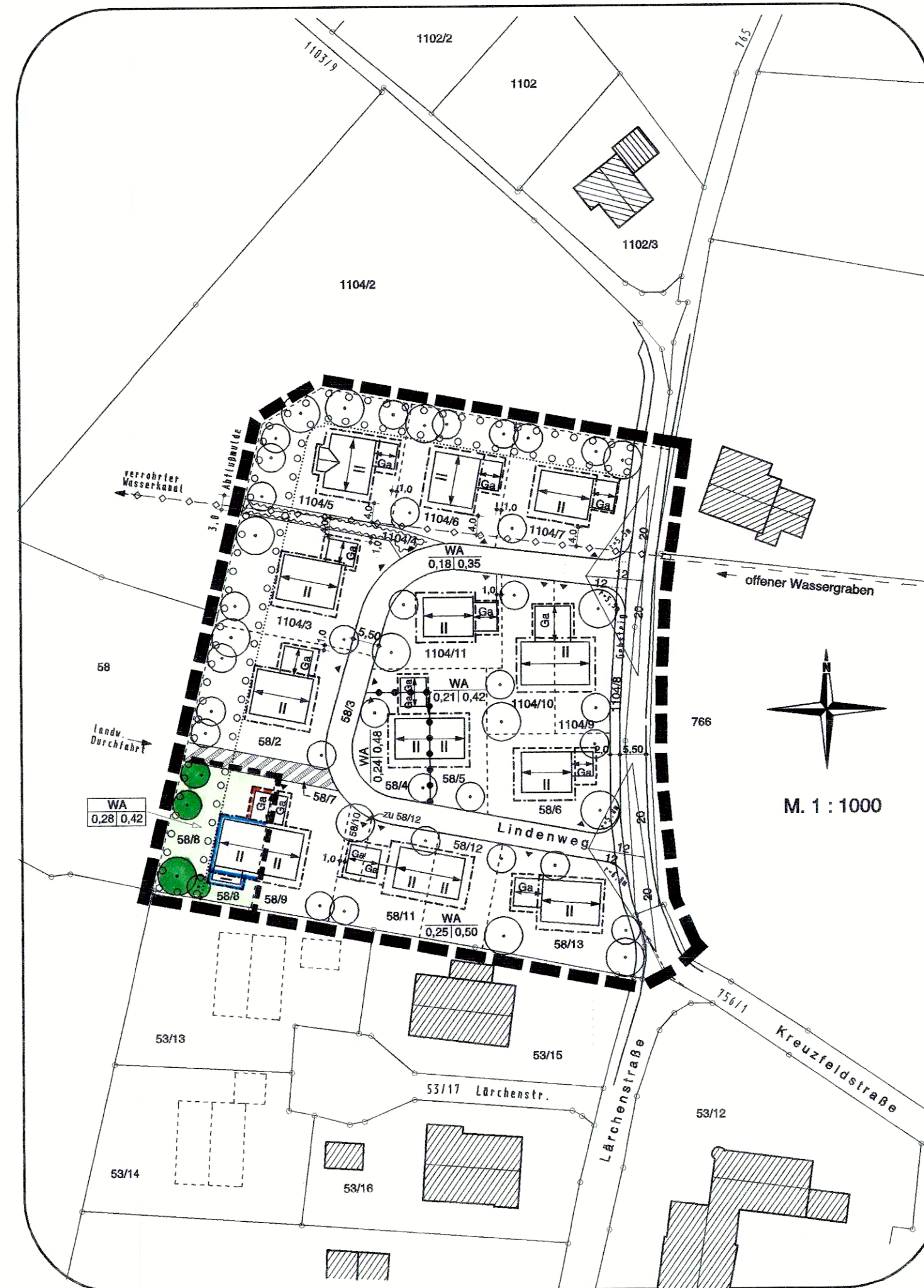
Inzell, den 12.06.03

Hobmaier
Hobmaier, 1. Bürgermeister

3. Der Beschluß der Bebauungsplanänderung durch die Gemeinde wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 06.06.03 gemäß § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Inzell, den 12.06.03

Hobmaier
Hobmaier, 1. Bürgermeister



3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE INZELL

" NÖRDLICHES AUSSERFELD "

Die Gemeinde Inzell erläßt gemäß § 2 Abs. 1, 9 u. 10 des Baugesetzbuches (Bau GB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (Bay BO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

1. ZEICHENERKLÄRUNG :

A) Für die Festsetzungen :

	Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Bebauungsplanes "Ausserfeld"		Baugrenze
	Abgrenzung des Änderungsgebietes		Umgrenzung von Garagenflächen
	2 Vollgeschosse als Höchstgrenze		Firstrichtung zwingend
	1 Vollgeschoss als Höchstgrenze		zu pflanzende heimische Bäume
	Allgemeines Wohngebiet		Grünfläche (Ortsrandeingrünung)
0,28 0,42	Grundflächenzahl (max. zulässig)		
	Geschoßflächenzahl (max. zulässig)		

B) Für die Hinweise :

	bestehende Grundstücksgrenzen		bestehende Gebäude
58/12	Flurnummer (z.B. Fl.Nr. 58/12)		

C) Weitere Festsetzungen :

Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Außerfeld" der Gemeinde Inzell in der Fassung vom 13.04.95, geänd. 15.01.96, sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.04.97, geänd. 03.07.97, sowie der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.06.99.

Inzell, den 18.01.2003
Planfertiger :

DIPL. ING. (FH) FRANZ KAMML
Architekt BDB
Adigasser Straße 14
83334 Inzell
Tel. 08665/9311-0 Fax 9315-20